



Reglement „Leistungssport und Schule“

Präambel

Die Nachfrage nach besonderen Regelungen für die Koordination Sport und Besuch der Bündner Kantonsschule hat in den letzten Jahren aus folgenden Gründen zugenommen:

- Nach dem Besuch einer Talentklasse in der Volksschule suchen Schülerinnen und Schüler nach einer Anschlusslösung an der Kantonsschule.
- Spezifische Lehrgänge für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, wie sie beispielsweise das Sportgymnasium Davos bietet, sind nur über spezielle Aufnahmebedingungen zugänglich. Zudem sind sie je nach Sportart und anderen individuellen Gegebenheiten wie soziales Umfeld nicht für alle Leistungssportlerinnen und Leistungssportler die optimale Lösung.
- Von verschiedenen Verbänden und Vereinen wird heute der Nachwuchssport professionell gefördert. Wer heute an die Spitze will, muss früh beginnen.
- Je nach Sportart sind die Bedingungen für Trainings und Wettkämpfe sehr unterschiedlich. Individuelle Lösungen in der Koordination von Schule und Sport sind deshalb nötig.
- In der Agglomeration Landquart - Chur - Thusis fehlen aktuell Leistungssportlerlehrgänge auf Mittelschulebene. Die Bündner Kantonsschule will keine speziellen Ausbildungen anbieten, jedoch betroffenen Sportlerinnen und Sportlern mit dem Programm „Leistungssport und Schule“ eine Möglichkeit bieten, Mittelschule und Sport miteinander verbinden zu können.

Zudem strebt das kantonale Sportförderungskonzept unter anderem das Ziel an, gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport zu gewährleisten. Als Massnahme ist im Konzept festgehalten, dass der Kanton eine sportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler an der Bündner Kantonsschule begünstigt.

Um diesen Entwicklungen sowie den Forderungen des kantonalen Sportförderungskonzeptes Rechnung tragen zu können, hat die Leitung der Bündner Kantonsschule in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Sport ein Reglement zur Vereinbarung von Leistungssport und Schule erlassen.

Zweck

Dieses Reglement legt für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler an der Bündner Kantonsschule die Bedingungen zur Koordination von Schule und Sport fest.

Ziele der BKS

- Förderung des Leistungssports
- Rahmenbedingungen so festlegen, dass Sportlerinnen und Sportler Schule und Leistungssport erfolgreich koordinieren können.
- Schulische Freiräume für regelmässige Trainings, Trainingslager und Wettkämpfe ermöglichen

Wen die Schule anspricht

Sportlerinnen und Sportler, die folgende Punkte erfüllen:

- Eine Swiss Olympic Talent Card regional oder national oder einen gleichwertigen Leistungsausweis besitzen und/oder Mitglieder eines Nachwuchs- oder Leistungssportteams in einem Sportverein oder Sportverband sind
- Regelmässig (min. 3-4x pro Woche) auf Basis eines Trainingsplanes trainieren (Umfang \geq 8h pro Woche)
- Regelmässig an regionalen, interregionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften teilnehmen (je nach Alter und sportartspezifischen Wettkampfstrukturen)
- Regelmässig bewilligte Absenzen für Trainings/Wettkämpfe benötigen

⇒ Sportlerinnen und Sportler, welche nur einzelne bewilligte Absenzen (max. 3-4/Jahr) benötigen, können einen Antrag auf Einzelabsenz stellen, ohne Aufnahme ins Programm (siehe Formular Antrag Einzelabsenz)

Was die Schule erwartet

- Grösstmöglicher Leistungswille in Schule und Sport
- Verpassten Schulstoff selbstständig aufarbeiten
- Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Disziplin und Planung
- Vorbildhaftes Auftreten in und ausserhalb der Schule
- Gute Kommunikation und Koordination zwischen Eltern - Schule - Verein/Verband
- Teilnahme an Mittelschulmeisterschaften, wenn immer möglich
- Beschränkung anderer Absenzen auf wenige Ausnahmen

Was die BKS bietet

- Eine klar definierte Ansprechperson
- Individuelle Lösungen in der Koordination von Schule und Sport

Rahmenbedingungen der BKS

- **Bewilligte Absenzen**

Training: in der Regel für geleitete Trainings maximal 8-10 Lektionen pro Woche

Wettkämpfe: in der Regel maximal 10 Schultage pro Schuljahr

Kadertrainingslager: in der Regel maximal 10 Schultage pro Schuljahr

- **Sperrwochen**

Folgende Wochen gelten grundsätzlich als Sperrwochen für den Bezug von bewilligten Absenzen:

- Erste Schulwoche nach den Sommerferien
- Themenwoche Herbst (direkt vor den Herbstferien)
- Themenwoche Frühling (jährlich ändernde Daten!)

In zwingenden Fällen kann über ein separates Gesuch um bewilligte Absenzen angefragt werden.

- **Sportunterricht**

Im Sportunterricht wird auf die sportliche Belastung der Sportlerin oder des Sportlers Rücksicht genommen.

Inhaberinnen und Inhaber einer nationalen Talentcard oder Sportlerinnen und Sportler mit einer Kaderzugehörigkeit und einem sehr hohen Trainings-/Wettkampfaufwand können ab Beginn der 4.Klasse einen Antrag auf Sportdispensation stellen.

- **Prüfungen**

Nach Möglichkeit werden Prüfungen in allen Fächern im Klassenverband geschrieben oder nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrperson im Voraus verschoben.

- **Absprache mit der Ansprechperson**

Die betroffenen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler informieren bei einer Veränderung ihres Leistungsstatus die Ansprechperson (z.B. Verletzungen, weiterführende Qualifikation, etc.).

- **Schulische Leistung**

Die Promotion der Sportlerinnen oder des Sportlers darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein. Es findet semesterweise und bei neuen Absenzgesuchen eine Überprüfung statt.

Zulassung und Ausschluss

- Die Schülerinnen und Schüler stellen i.d.R. bis Ende der zweitletzten Sommerferienwoche (frühestens nach Erhalt der neuen Stundenpläne ca. Mitte Juli) ein Gesuch an die Koordinatorin oder den Koordinator mittels des offiziellen Antragsformulars, das auf der Homepage der Bündner Kantonsschule abgerufen werden kann (bitte per Mail als PDF-Format einreichen). Darin werden alle relevanten Daten festgehalten und von den Verantwortlichen unterschrieben.
- Die zuständige Koordinatorin oder der zuständige Koordinator entscheidet nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob dem Gesuch stattgegeben wird.
- Ein Ausschluss aus dem Programm ist jederzeit möglich, sollten die geforderten Rahmenbedingungen nicht mehr eingehalten werden können oder andere Gründe, wie beispielsweise disziplinarische Massnahmen der Schulleitung, vorliegen.

Aufgaben der Ansprechperson

- Sichtung des Gesuches, Führen eines Aufnahmegesprächs mit den betroffenen Sportlerinnen oder Sportlern (evtl. mit Eltern und Vertreterinnen oder Vertreter der Vereine/Verbände), treffen eines Entscheids über die Aufnahme ins Programm
- Kontaktpflege mit den Vereinen/Verbänden und zuführenden Schulen
- Erteilen und Streichen von bewilligten Absenzen und deren Eintrag/Korrektur im Schulnetz
- Überprüfen der schulischen Leistungen und wenn nötig ergreifen von Absenzrestriktionen
- Begleitung der Sportlerinnen und Sportler während dem Schuljahr: Einhaltung der Vereinbarung, Lösungsfindung bei Problemen

Chur im Mai 2024
Die Schulleitung